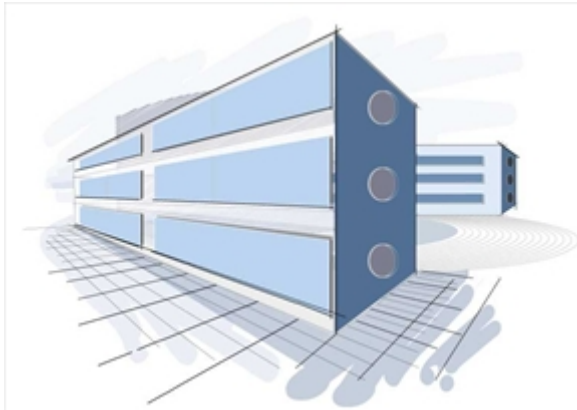




Planverfasser

MW & Partner Bauingenieure GmbH
Spandauer Allee 2-4
16761 Hennigsdorf

Tel.: 03302/8093-0

kontakt@mw-bauingenieure.de

Leistungsverzeichnis

Leistungsbeschreibung

Projekt

MW23.13

SWH-Errichtung eines Verwaltungsgebäudes

Bauvorhaben

Neubau eines Verwaltungsgebäudes

Horst-Müller-Straße 17

16761 Hennigsdorf

-

Leistung (LV)

11

Malerarbeiten BAAH24100111

Ausführungsbeginn

k.A.

Ausführungsende

k.A.

Angebotsaufforderung

Sollten Sie an der Ausführung folgender Leistungen interessiert sein, bitten wir um die termingerechte Abgabe Ihres Angebotes.

Abgabetermin

k.A.

Abgabezeit

k.A.

Abgabeort

**Stadtwerke Hennigsdorf GmbH
Neuendorfstraße 20a, 16761 Hennigsdorf
Vergabestelle**

Zuschlagsfrist

k.A.

MwSt.

19,00 %

Währung

EUR

Seiten ohne Anlage(n)

Seiten: 44

Leistungsverzeichnis (Stadtwerke Hdf.)

Leistungsverzeichnis

Projekt (MW23.13)

SWH-Errichtung eines Verwaltungsgebäudes

Leistung (LV)

11 Malerarbeiten BAAH24100111

Bauvorhaben

Neubau eines Verwaltungsgebäudes
Horst-Müller-Straße 17
16761 Hennigsdorf

Bauherr

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH
Rathenaustraße 4
16761 Hennigsdorf

Telefon 03302-544039

Fax

andrea.herfert@swh-online.de

Planverfasser / Ausschreibung

MW & Partner Bauingenieure GmbH
Spandauer Allee 2-4
16761 Hennigsdorf

Telefon 03302/8093-0

Fax

kontakt@mw-bauingenieure.de

Bauleitung

MW & Partner Bauingenieure GmbH
Spandauer Allee 2-4
16761 Hennigsdorf

Telefon 03301/8093-0

Fax

kontakt@mw-bauingenieure.de

Ansprechpartner / Bemerkung

Vergabestelle

Stadtwerke Hennigsdorf Rathenaustraße 4
16761 Hennigsdorf, Herr Rene Schubert
03302/544011 ; Vergabestelle@swh-online.de

Diese Unterlagen sind vollständig auszufüllen und mit Stempel/Unterschrift einzureichen. Bitte sorgen Sie für den termingerechten Eingang Ihres Angebots am Abgabeort (siehe EVM-Blätter). Sie haben noch Fragen? (kontakt@mw-bauingenieure.de)
Sofern das Angebot elektronisch eingereicht wird, sind Unterschrift und Stempel entbehrlich..

Angebotssumme in EUR

Angebotssumme, Netto:

.....

.....

zzgl. MwSt. (19,0 %):

.....

.....

Angebotssumme, Brutto:

.....
Angebotsabgabe

.....
Geprüft

.....
Anbieter - Datum, Ort

.....
Ausschreibender - Ort, Datum

Stempel

Stempel

.....
Anbieter - Unterschrift

.....
Angebotssumme nachgeprüft

Leistungsverzeichnis

SWH-Errichtung eines Verwaltungsgebäudes (MW23.13)

Vertragsgrundlage

! Als Vertragsgrundlage für die Ausführung der Arbeiten, Lieferungen und unentgeltlich zu bewirkender Nebenleistungen gelten die in der Leistungsbeschreibung eingefügten Allgemeinen, Zusätzlichen, Technischen und Besonderen Vertragsbedingungen, die durch Unterschrift auf dieser Seite anerkannt werden.

Sonstige Vereinbarungen

- Siehe EVM-Blätter der Ausschreibungsunterlagen.

Anbieter - Datum, Unterschrift

Wichtiger Hinweis

Stempel

.....
Anbieter - Unterschrift

- Austauschformat: GAEB 90/ XML 3.2/ 3.3 (Datenart 81/ 83)
- GAEB-Struktur der Ordnungszahlen (Gliederung): '1122PPPP'
- **Die Angebotsabgabe im Format GAEB 84 ist erwünscht.**
- Ein Modul zur digitalen Angebotsabgabe kann zur Verfügung gestellt werden (Digitale Angebotsanforderung).

Inhaltsverzeichnis

SWH-Errichtung eines Verwaltungsgebäudes (MW23.13)

11	LV	Malerarbeiten BAAH24100111	
Nr.	Bezeichnung		Seite
	Deckblatt des Leistungsverzeichnisses		1
	Teil A - Besondere technische Vertragsbedingungen		5
	HOCHBAU - Allgemeiner Teil		10
	MALER- UND LACKIERARBEITEN		19
01	Titel	Maler- und Tapezierarbeiten	31
02	Titel	Lackierarbeiten	42
04	Titel	Sonstiges	43
	Zusammenfassung der Gliederungspunkte		44

Leistungsverzeichnis

SWH-Errichtung eines Verwaltungsgebäudes (MW23.13)

11 LV Malerarbeiten BAAH24100111

Teil A - Besondere technische Vertragsbedingungen

Teil A - Besondere technische Vertragsbedingungen

I. Allgemeine technische Beschreibung

1. Objekt
 Errichtung Büro- und Verwaltungsgebäudes
2. Bauort
 Host-Müller-Straße 17 in 16761 Hennigsdorf.

Erschliessung:

Das Gelände ist medientechnisch erschlossen.
Lagerflächen werden nur begrenzt zur
Verfügung gestellt. Der Materialeinsatz ist
entsprechend zu disponieren.

4. Angebotsgrundlage

Grundlage des Angebots
(Alle Teile ergänzen sich inhaltlich)

Teil A - Besondere technische Vertragsbindung

- I. Allgemeine technische Beschreibung
- II. Besondere technische Vorschriften
- Anhang

Teil B - Leistungsverzeichnis

5. Ausführungsunterlagen

Übergabe bei Auftragserteilung

6. Termine
 Genaue Termine werden bei Auftragserteilung
 festgelegt.
 Beginn : siehe EVM-Formular
 Ende : siehe EVM-Formular
7. Baubegehungen sind vor Angebotsangabe mit der
 Bauleitung zu vereinbaren.
8. Baustelleneinrichtung

Die Einheitspreise verstehen sich
einschliesslich Auf- und Abbau, Vor- und
Unterhaltung der gesamten
Baustelleneinrichtung für die Dauer aller
Arbeiten. Es wird vorsorglich auf die
Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften
der Berufsgenossenschaft, der Gewerbeaufsicht

Leistungsverzeichnis

SWH-Errichtung eines Verwaltungsgebäudes (MW23.13)

11 LV Malerarbeiten BAAH24100111

Teil A - Besondere technische Vertragsbedingungen

und der Bauaufsicht hingewiesen. Es bleibt alleinige Angelegenheit des Auftragnehmers, für die benötigte Sicherheit der benutzten Einrichtungen zu sorgen.

9. Bauwasser, Baustrom

Anschlüsse Baustrom und Bauwasser stehen zur Verfügung. Die Kosten des Verbrauchs trägt der Auftragnehmer (3 Promille der Vertragssumme). Die elektrischen Anlagen, Installation usw. müssen in allen Teilen den VDE-Bestimmungen entsprechen.

10. Bauschuttabfuhr

Der anfallende Abfall (Verpackungsmaterial etc.) ist vom Auftragnehmer abzufahren. Alle entsprechenden Kosten einschliesslich Transport und Deponiegebühren hat der Auftragnehmer in seine Einheitspreise einzurechnen. Kommt der Auftragnehmer dieser Verpflichtung nicht pünktlich nach, wird die Schuttbeseitigung durch Dritte vorgenommen, die Kosten hat der Auftragnehmer zu tragen.

11. Bauwesenversicherung

Der Abschluss einer Bauwesenversicherung entbindet den Auftragnehmer und seinen Erfüllungsgehilfen nicht von der üblichen Sorgfaltspflicht.

12. Die Angebotsfrist läuft bis zum : -----

13. Entfällt

14. Alle Masse sind vom Auftragnehmer selbst am Bau zu nehmen, ebenso hat sich der Auftragnehmer über die Einrichtungsmöglichkeiten aller angebotenen Materialien, Maschinen und Geräte zu informieren.

15. Die Lieferung frei Verwendungsstelle beinhaltet sämtliche Kosten und Leistungen, wie die Anlieferung an der Baustelle, nach vorheriger, genauer Vergewisserung der Abfuhrmöglichkeiten, evtl. Transportversicherung der zum Abladen, Einbringen notwendiger Hilfskräfte, der Geräte und Vorrichtungen unter Berücksichtigung der vorh. Einbringungsöffnungen, Boden- und Deckenbelastbarkeit.

Leistungsverzeichnis

SWH-Errichtung eines Verwaltungsgebäudes (MW23.13)

11 LV Malerarbeiten BAAH24100111

Teil A - Besondere technische Vertragsbedingungen

16. Vom Auftragnehmer müssen die Verträge mit Nachauftragnehmern so abgefasst werden, dass im Fall einer Vertragsstörung, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, der Auftraggeber den Anspruch auf vertragsgemässe Erfüllung der Leistung und Gewährleistung unmittelbar gegen die Nachauftragnehmer geltend machen kann.
17. Parken von Fahrzeugen, PKW `s ist nur auf den dafür ausgewiesenen Flächen erlaubt. Uebernachtungen sind auf dem gesamten Baugelände nicht statthaft.

Abschnitt II Besondere technische Vorschriften

1. Die Einheitspreise verstehen sich einschl. Auf- und Abbau, Vor- und Unterhaltung der gesamten Baustelleneinrichtung nebst Unterkünften, WC- und Waschmöglichkeiten sowie den behördlichen Vorschriften entsprechende Sicherung und Schutzmassnahmen.

Für die Unterbringung von Arbeitskräften, das Abstellen von Materialien und Werkzeugen etc. stehen bauseitig keine verschliessbaren Räume zur Verfügung.
2. Die Ausführung aller Leistungen hat in Übereinstimmung mit allen betreffenden DIN-Normen, Richtlinien, Erlassen, und den Verordnungen zu erfolgen. Sie gelten vollinhaltlich als Ergänzung der Ausschreibungsbedingungen, in der jeweils neuesten Fassung.
3. Die Bestimmungen der Berufsgenossenschaft über Unfallverhütung sind besonders zu beachten und zu befolgen.
4. Die Arbeitsüberwachung durch einen verantwortlichen Bauleiter sowie durch eine ausreichende Anzahl von Vorarbeitern ist mit den Einheitspreisen abgegolten. Der Bauleiter muss während der Arbeitszeit ständig für MW & Partner Bauingenieure GmbH oder Bauherren erreichbar sein. Vorarbeiter/ Bauleiter müssen deutsch sprechen.
5. Die Ausschreibung umfasst eine fertige Leistung einschl. aller Nebenleistungen.
6. Folgende Vorschriften liegen der Ausschreibung zugrunde:

Leistungsverzeichnis

SWH-Errichtung eines Verwaltungsgebäudes (MW23.13)

11 LV Malerarbeiten BAAH24100111

Teil A - Besondere technische Vertragsbedingungen

Die neusten Fassungen aller, mit den Auftragsleistungen zusammenhängenden DIN- und sonstigen Vorschriften, soweit diese durch diese Ausschreibung nicht abgeändert oder aufgehoben werden.

Weiterhin ist hierfür gültig:

- a) die Bauordnung des Landes Brandenburg
 - b) die Vorschriften und Richtlinien der Fachverbände
 - c) die Forderungen der örtlichen Brand-schutzbehörde
 - d) die Forderungen der zuständigen Bauaufsichtsbehörde
 - e) die Vorschriften der Berufsgenossenschaft
7. Zum Leistungsumfang gehören ohne gesonderte Vergütung ferner:
- a) alle erforderlichen Nebenarbeiten im Zusammenhang mit der Ausführung der kompletten Leistung, einschliesslich aller notwendigen Aussparungen und Oeffnungen
 - b) das Vorhalten der Baustelleneinrichtung einschliesslich der erforderlichen Geräte und Werkzeuge sowie Gerüste bis 2,00 m Höhe
 - c) die Beseitigung aller anfallender Verunreinigungen sowie der Verpackung der einzubauenden Materialien sowie angefallenen Bauschutt
 - d) das fachgerechte Ausbessern bzw. das Reinigen verschmutzter Bauteile und Oberflächen
 - e) das Beseitigen von Bauschäden und Baumängeln vor der Endabnahme, wobei Beschädigungen durch Fremdfirmen der Bauleitung unverzüglich anzuzeigen sind.
 - f) sämtliche beim Abbruch anfallenden Materialien gehen in Besitz des Auftragnehmers über und sind von ihm auf eine ordentliche Deponie zu entsorgen. Die Entsorgungsnachweise sind der Abrechnung beizufügen.
8. Die Abrechnung erfolgt nach Aufmass, bzw. wo möglich, nach Zeichnung. Die Aufmasse, Abrechnungszeichnungen und Massenberechnungen sind den Rechnungen in prüfbarer Form beizufügen. Die Abrechnung regelt sich nach den Vorgaben der VOB (C).

Leistungsverzeichnis

SWH-Errichtung eines Verwaltungsgebäudes (MW23.13)

11 LV Malerarbeiten BAAH24100111

Teil A - Besondere technische Vertragsbedingungen

Leistungsverzeichnis

SWH-Errichtung eines Verwaltungsgebäudes (MW23.13)

11 LV Malerarbeiten BAAH24100111

HOCHBAU - Allgemeiner Teil

1 ALLGEMEINER TEIL

1.1 Geltungsbereich, Allgemeines

1.1.1 Diese Vorbemerkungen sind ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN - ZTV.

1.1.2 Bei Widersprüchen zu den ZTV gelten vorrangig die Angaben im Leistungsverzeichnis. Bei Widersprüchen zwischen dem Leistungsverzeichnis und der bei Auftragsdurchführung maßgeblichen Zeichnung ist nach den Zeichnungen bzw. Plänen zu arbeiten; daraus entstehende Rechte des Auftragnehmers werden damit nicht eingeschränkt.

1.1.3 Die vom Auftragnehmer verwendeten Ausführungsunterlagen müssen den Freigabevermerk des Auftraggebers oder seines Architekten tragen, um Verwechslungen bei der Bauausführung zu vermeiden. Nicht freigegebene Unterlagen dürfen nicht verwendet werden. Dies entbindet den Auftragnehmer aber nicht von seiner eigenen Prüfungs- und Hinweispflicht. Diese bleiben unberührt.

1.1.4 Werden unter 2.1 des Besonderen Teils -Geltungsbereich - Allgemeine Technische Vertragsbedingungen der VOB/C (DIN 18299 ff.) genannt, so gelten die in diesen aufgeführten DIN bzw. DIN EN ohne besondere Erwähnung als Ausführungsgrundlage, Leistungs- und Gütebestimmung.

1.1.5 Die Bauleistungen sollen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Sind bautechnische Regeln einzuhalten, so gilt grundsätzlich die zum Zeitpunkt der Abnahme in Kraft befindliche Vorschrift, sofern diese keinen eigenen späteren Gültigkeitsvermerk trägt. Für die Preisbildung gelten unabhängig davon die zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Vorschriften; ein Preisausgleich kann ggf. verlangt werden.

1.1.6 Auch wenn die VOB/B nicht als Ganzes vereinbart ist, gelten die Abschnitte 2 (Stoffe, Bauteile) und (Ausführung) der Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (VOB/C). DIN 18300 ff. haben Vorrang vor DIN 18299 - Allgemeine Regelungen für Baurbeiten jeder Art -.

1.1.7 Kurzbezeichnungen in den Ausschreibungstexten und Leistungspositionen entsprechen den in diesen ZTV angegebenen Normen.

1.1.8 Die in diesen Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen erhobenen technischen Forderungen bedingen weder eine unentgeltliche Ausführung noch stellen sie eine Haftungsfreizeichnung des

Auftraggebers oder seines Architekten dar.

Leistungsverzeichnis

SWH-Errichtung eines Verwaltungsgebäudes (MW23.13)

11 LV Malerarbeiten BAAH24100111

HOCHBAU - Allgemeiner Teil

1.1.9 Sofern mehrere Teile einer technischen Regel anzuwenden sind, ist grundsätzlich nur der Haupttitel zitiert. Werden Teilausgaben zitiert, so ist nur der zitierte Teil Ausführungsgrundlage.

1.1.10 Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang und sind an keine Form gebunden.

1.1.11 Mit seiner Unterschrift unter sein Angebot erkennt der Auftragnehmer an, daß diese Regelungen Vertragsbestandteil werden.

1.2 Stoffe, Bauteile

1.2.1 Werden für einzubauendes Material Gütenachweise gemäß den Rechtsvorschriften, DIN-Bestimmungen oder Vertragsunterlagen gefordert, so gelten diese auch dann als erbracht, wenn ein Überwachungsvermerk eines zugelassenen Instituts oder einer amtlichen Einrichtung auf den Baustoffen oder der Verpackung oder dem Lieferschein angebracht ist.

Die ggf. in eingeführten Technischen Baubestimmungen geforderten Kennzeichnungen werden davon nicht berührt.

1.2.2 Wird im Leistungsverzeichnis vom Bieter die Eintragung des "angebotenen Fabrikats" verlangt, ist der Bieter grundsätzlich zur Angabe verpflichtet. Die Verpflichtung entfällt, wenn nur ein einziges Fabrikat die Bedingungen der Leistungsbeschreibung erfüllt oder wenn das angebotene Fabrikat bereits in einer anderen Position des Leistungsverzeichnisses angegeben wurde.

Wird in der Leistungsbeschreibung ein Fabrikat mit dem Zusatz "oder gleichwertiger Art" vorgegeben, so muß ein Fabrikat gleichwertiger Art nicht zwingend angeboten werden; die Gleichwertigkeit ist als Mindestforderung zu verstehen.

Gleichwertigkeit der Art im Sinne der Leistungsbeschreibung bedeutet, daß Unterschreitungen der geforderten technischen Parameter (z.B. Maße, Leistung, physikalische, chemische und biologische Eigenschaften), der Schadensbeständigkeit und der Nutzungsdauer praktisch vernachlässigt werden können.

Kriterien der Prüfung und Zulassung müssen in ihrer Gesamtheit erfüllt sein. Vorgeschriebene Prüfungen nach DIN- oder EN-Normen müssen nachweisbar sein.

Ist ein Fabrikat nach dem Zusatz "oder gleichwertiger Art" in den vorgesehenen Freiraum für "Angebotenes Fabrikat:" vom Bieter nicht eingetragen, so gilt

im Falle der Auftragserteilung das vom Auftraggeber eingetragene Fabrikat als vereinbart. Die Gleichwertigkeit ist auf Verlangen durch Prüfzeugnisse, Prospekte, Muster oder anderweitig darzulegen.

Schlägt der Bieter andere geeignete, aber im Sinne dieser Leistungsbeschreibung nicht gleichwertige Fabrikate vor, so ist der Leistungstext dennoch verbindlich; das nicht gleichwertige Fabrikat kann nur als Nebenangebot gewertet werden.

1.2.3 Werden für nicht genormte Erzeugnisse Gebrauchstauglichkeitsnachweise verlangt und kann für eingebaute Erzeugnisse ein solcher Nachweis nicht erbracht werden, gilt das als Fehler der Werkleistung. Referenzen können in diesem Fall den Nachweis nicht ersetzen.

Leistungsverzeichnis

SWH-Errichtung eines Verwaltungsgebäudes (MW23.13)

11 LV Malerarbeiten BAAH24100111

HOCHBAU - Allgemeiner Teil

1.2.4 Sind Zulassungsbescheide nachzuweisen, so sind sie als Ganzes mit den dazugehörigen Anlagen - jedoch ohne Prüfprotokolle - vorzulegen.

Teilkopien genügen den Anforderungen nicht.

1.3 Ausführung

1.3.1 Der Wortlaut des vom Auftraggeber übergebenen

Leistungsverzeichnisses ist verbindlich. Das gilt auch dann, wenn der Auftragnehmer selbst nichtbestätigte Nebenangebote abgibt oder Kurzfassungen verwendet sowie für Eventual- oder Alternativpositionen.

Werden vom Bieter einzelne Positionen oder Abschnitte des Leistungsverzeichnisses als technisch mangelhaft angesehen, ist er berechtigt, darauf in Form eines Nebenangebotes oder anderweitig hinzuweisen. Eintragungen in das Leistungsverzeichnis über die dort geforderten Angaben hinaus sind unzulässig.

1.3.2 Ist der Auftragnehmer zur Anmeldung von Bedenken verpflichtet, so muß er auch auf die nachteiligen Folgen aufmerksam machen. Das gilt insbesondere für die in der Leistungsbeschreibung und in den Plänen vorgesehenen Konstruktionen, Arbeitsweisen, Systeme, Stoffe und Fabrikat. Die Verpflichtung beschränkt sich auf Zusammenhänge mit der eigenen Leistung unter Beachtung der übergebenen Unterlagen.

1.3.3 Über die Ausführung von Alternativpositionen ist rechtzeitig eine Vereinbarung zu treffen.

1.3.4 Eventual- oder Bedarfspositionen dürfen grundsätzlich nur mit Zustimmung oder Genehmigung des Auftraggebers bzw. dessen Bauleitung ausgeführt werden. Die gesetzlichen Regeln der Geschäftsführung ohne Auftrag werden davon nicht berührt.

1.3.5 Abfallbeseitigung

Eigenes Restmaterial, Verschnitt, Bruch, Verpackungsmaterial und dergleichen ist vom Auftragnehmer kostenlos zu beseitigen. Die einschlägigen Vorschriften über die Entsorgung von Sonderabfall sind zu beachten.

Werden Container bauseits bereitgestellt, erfolgt eine Umlage der Kosten, deren Höhe zuvor mit dem Auftragnehmer vereinbart wird. Ein Nachweis der effektiven Kosten bleibt den Partnern vorbehalten.

Das Einfüllen in Arbeitsräume sowie das Eingraben auf der Baustelle ist untersagt.

Die Entsorgung von Abfällen, Abbruchmassen und Bauschutt umfaßt die Verwertung entsprechend den Vorschriften bzw. die erforderlichen Maßnahmen des Einsammelns, Beförderns, Behandeln und Lagerns entsprechend den Vorschriften und behördlichen Auflagen.

Abfall im Sinne von Nr. 4.1.12 DIN 18299 aus dem Bereich des Auftraggebers besteht aus Stoffen, die vor Durchführung der Bauarbeiten mit dem Bauwerk oder der baulichen Anlage körperlich verbunden waren. Die Grenze von 1 m³ bezieht sich auf einen Auftrag, bei mehreren Losen eines Auftrages auf ein Los (Fachlos). Ist Abfall aus dem Bereich des Auftraggebers von mehr als 1 m³ zu entsorgen, kann der Auftragnehmer verlangen, daß die Entsorgung abzüglich der Deponiegebühr als Festpreis und die Deponiegebühr in der zur Zeit der Deponierung gültigen Höhe zum Nachweis abgerechnet wird. In diesem Fall muß der Bieter neben dem Gesamtpreis eine Spaltung vornehmen und dem Angebot beilegen.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Entsorgung kann verlangt werden.

1.3.6 Gerüste

Leistungsverzeichnis

SWH-Errichtung eines Verwaltungsgebäudes (MW23.13)

11 LV Malerarbeiten BAAH24100111

HOCHBAU - Allgemeiner Teil

Werden Gerüste bauseits bereitgestellt, so können sie unter der Voraussetzung der Verkehrssicherheit vom Auftragnehmer auf eigene Gefahr benutzt werden. Müssen vorhandene Schutzvorrichtungen zur Ausführung der Arbeiten entfernt werden, so sind diese nach Beendigung der Arbeiten vorschriftsgemäß wiederherzustellen.

Gerüste sind sauberzuhalten (Schmutz, Staub, Bauschutt) und arbeitstäglich zu reinigen. Sie sind grundsätzlich in dem Zustand zurückzugeben wie sie übernommen worden sind. Die Kosten sind Bestandteil der Preise.

Das Anbringen von Schwenkarmaufzügen u. dgl. darf nur an den dafür vorgesehenen Punkten und nach Abstimmung mit dem Aufsteller der Gerüste oder mit der Bauleitung erfolgen.

1.3.7 Baustelleneinrichtung

1.3.7.1 Sofern keine gesonderten Positionen ausgeschrieben sind, sind die Kosten für die nicht vom Auftraggeber gestellte Baustelleneinrichtung in die Preise einzubeziehen.

1.3.7.2 Die Beleuchtung der Arbeitsplätze ist Bestandteil der Baustelleneinrichtung.

1.3.7.3 Durch die Benutzung von Räumen als Unterkunft oder Baustofflager dürfen die Arbeiten anderer Gewerke nicht behindert werden.

Die Lagerung feuergefährlicher Stoffe bedarf einer ausdrücklichen Zustimmung der Bauleitung.

Nach Aufforderung durch den Auftraggeber sind benutzte Räume innerhalb von drei Werktagen besenrein zu räumen.

1.3.7.4 Die Standorte für folgende Baumaschinen und Geräte sind mit der Bauleitung des Auftraggebers oder in deren Ermangelung mit diesem selbst abzustimmen:

- Krane und Krananlagen (außer Mobilkrane)
- Mischeinrichtungen und Silos
- Fördereinrichtungen und Aufzüge

Bei Turmdrehkränen ist dazu die maximale Höhe, Ausladung und Abstützlast anzugeben. Das gilt auch, wenn ein noch nicht bestätigter Baustelleneinrichtungsplan vorliegt.

1.3.7.5 Durch Verbrennungsmotoren angetriebene Maschinen sind so aufzustellen, daß die Fassade nicht verschmutzt wird.

1.3.7.6 Die Kosten für die Ausstattung der Tagesunterkünfte für den , eigenen Bedarf sind in die Preise einzurechnen. Für den Verschluß von Lager- und Arbeitsplätzen sowie evtl. bereitgestellter Räume hat der Auftragnehmer selbst zu sorgen.

1.3.7.7 Wird der Auftragnehmer als Generalunternehmer tätig, so obliegt ihm die Kontrolle über den täglichen Verschluß der Bauobjekte bzw. der Baustelle, soweit sie in seinem Auftragsbereich liegen.

1.3.7.8 Das Heranführen der Ver- und Entsorgungsleitungen für die Baudurchführung zu und von den durch den Auftraggeber kostenlos bereitgestellten Anschlüssen zählt zur Baustelleneinrichtung. Gleichfalls gehört dazu - sofern vom Auftragnehmer zur

Abrechnung als notwendig angesehen - das Bereitstellen von Meßsätzen und deren Anmeldung und Abmeldung beim Versorgungsunternehmen.

Leistungsverzeichnis

SWH-Errichtung eines Verwaltungsgebäudes (MW23.13)

11 LV Malerarbeiten BAAH24100111

HOCHBAU - Allgemeiner Teil

1.3.7.9 Der Auftraggeber stellt für den Auftragnehmer kostenlos im Rahmen der baustellenbedingten und aus den Vergabeunterlagen ersichtlichen technischen Möglichkeiten den für die Baustelleneinrichtung erforderlichen Platz rechtmängelfrei zur Verfügung.

1.3.7.10 Gebühren für die Inanspruchnahme öffentlicher Flächen sind vom Auftragnehmer zu tragen.

1.3.7.11 Sind bei der Ausführung der Arbeiten Verschmutzungen zu erwarten, so gehören - unbeachtlich der jeweiligen Vergütungsregelung (Nebenleistung, Besondere Leistung) - die gewerksüblichen Maßnahmen zur Vermeidung zu den Pflichten des Auftragnehmers, auch wenn diese nicht ausgeschrieben sind. Die Vergütung erfolgt gemäß DIN 18299 ff.

Werden durch Fahrzeuge des Auftragnehmers oder seiner Subunternehmer öffentliche Straßen, Wege und Plätze infolge der Bauarbeiten verschmutzt, sind sie unverzüglich im Rahmen der Verkehrssicherung zu reinigen; diese Arbeit gehört zu den Nebenleistungen.

1.3.8 Vorleistungen des Auftraggebers

Zur Baudurchführung werden vom Auftraggeber u.a. kostenlos bereitgestellt:

- eine Anschlußstelle für Baustrom und Bauwasser,
- die Ausführungspläne, sofern sie nicht zum Leistungsumfang des Auftragnehmers gehören,
- die erforderlichen Genehmigungen, sofern sie nicht vom Auftragnehmer zu erbringen sind,
- die Absteckung der Hauptachsen der Gebäude und baulichen Anlagen sowie mindestens zwei

Höhenbezugspunkte in unmittelbarer Nähe der durchzuführenden Bauarbeiten. Bei Ausbauarbeiten werden mindestens zwei Höhenpunkte pro Geschoß und Gebäude angegeben.

1.3.9 Vorgaben zur Ausführung

Ist im Leistungsverzeichnis vorgegeben, auf welche Weise die Leistung zu erbringen ist, so ist der Auftragnehmer daran gebunden.

Grundsätzlich hat der Auftragnehmer die technologische Ausführung seiner Arbeiten selbst zu wählen. Dabei ist Rücksicht auf die anderen gleichzeitig oder anschließend tätigen Gewerke zu nehmen.

1.3.10 Toleranzen

Für Toleranzen der Vorleistungen anderer Gewerke sowie für die Qualitätsbeurteilung der abzunehmenden Leistung gelten grundsätzlich DIN 18201 und 18202.

1.3.11 Unvollständige Leistungsbeschreibung

Der Auftragnehmer hat auch bei unvollständiger Leistungsbeschreibung die zur Gewährleistung eines mängelfreien Werkes erforderlichen Leistungen zu erbringen. Sein Recht auf Mehrpreisforderung wird dadurch nicht eingeschränkt. Ein Verschulden des Auftraggebers oder des Architekten bei Vertragsabschluß oder in Vorbereitung des Vertrages wird damit ebenso wie Schadensersatzansprüche des Auftragnehmers nicht ausgeschlossen.

1.4 Nebenleistungen, Besondere Leistungen, Preisinhalte

1.4.1 Der Einheitspreis des Angebotes ist maßgebend. Das gilt auch dann, wenn das Produkt aus Menge und Einheitspreis fehlerhaft ist (z.B. aufgrund von Rechen- oder Eingabefehler).

1.4.2 Der Auftragnehmer hat die Vereinbarung von Preisen für nicht im Vertrag vorgesehene Leistungen vor der Ausführung anzubieten; versäumt er dies, setzt der Auftraggeber marktübliche Preise nach billigem Ermessen ein, falls es sich um noch nicht beschriebene Leistungen handelt. Gesetzliche oder anderweitig vorgesehene Anspruchsgrundlagen des

Leistungsverzeichnis

SWH-Errichtung eines Verwaltungsgebäudes (MW23.13)

11 LV Malerarbeiten BAAH24100111

HOCHBAU - Allgemeiner Teil

Auftragnehmers werden davon nicht berührt.

1.4.3 Sämtliche Einzelpreise sind Nettopreise. Die Mehrwertsteuer ist gesondert auszuweisen. Sie ist mit dem zum Zeitpunkt der Abnahme gültigen Steuersatz zu berechnen.

1.4.4 Werden im Teil 3 - Ausführung - des Besonderen Teils dieser ZTV Forderungen erhoben, so sind diese nur von technischer Bedeutung und besagen nichts zu Rechten und Pflichten der Vertragspartner bezüglich der Vergütung damit im Zusammenhang stehender Leistungen und Lieferungen.

1.4.5 Mit den Preisen werden alle Leistungen abgegolten, die nach der Leistungsbeschreibung, den Besonderen Vertragsbedingungen, den
Zusätzlichen Vertragsbedingungen, den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen, den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen und der gewerblichen Verkehrssitte zur vertraglichen Leistung gehören.

Macht der Auftragnehmer Mehrforderungen gegenüber dem abgegebenen Preis geltend, sind diese substantiiert darzulegen und zu begründen. Auf Verlangen ist dazu die Kalkulation offenzulegen. Eine Vergütung bestimmt sich gegebenenfalls nach den Grundlagen der Preisermittlung für die vertragliche Leistung und den besonderen Kosten der geforderten Leistung.

Nach der gewerblichen Verkehrssitte sind unter anderem folgende Leistungen abgegolten:

- Lieferung der einzubauenden Stoffe und der Hilfsstoffe einschließlich
aller Lade- und Transportleistungen,
- Vorhaltung und Unterhaltung von Maschinen, Geräten und der nicht körperlich in das Bauwerk eingehenden Stoffe,
- Einbau der gelieferten oder bauseits bereitgestellten Stoffe.

1.4.6 Nebenleistungen werden nicht gesondert vergütet und gehören ohne Erwähnung zur vertraglichen Leistung.

Im Zweifel gelten zur Abgrenzung von Neben- und Besonderen Leistungen die ATV DIN 18299 ff. (VOB/C).

1.4.7 Die Kosten für den Verbrauch von Strom, Wärmeenergie und Wasser sind Bestandteil der Preise.

1.4.8 Zwischenlagerungskosten werden nicht gesondert vergütet, es sei denn, sie werden durch unvorhergesehene Entscheidungen oder Maßnahmen des Auftraggebers oder seiner Erfüllungsgehilfen verursacht.

1.4.9 In den Lohnstundensatz für Stundenlohnarbeiten sind folgende Kalkulationselemente - sofern zutreffend - einzurechnen:

- Tariflohn bzw. tatsächlich gezahlter Lohn
- Zuschläge für Überstunden, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit, soweit sie vom Auftragnehmer zu vertreten sind
- Erschwerniszulagen, soweit die hierfür ursächlichen Umstände vom Auftragnehmer zu vertreten sind
- Entgelt für übliche Wegezeiten
- Lohnnebenkosten (z.B. Auslösung, Fahrgeld, Personaltransportkosten, Verpflegungszuschuß, Übernachtungskosten)
- Aufsichtspersonal, sofern nicht gesondert auszuweisen
- Sozialaufwand (Arbeitgeberanteil)
- Gemeinkosten der Baustelle
- allgemeine Geschäftskosten
- vermögensbildende Maßnahmen
- Vorhaltekosten für Werkzeug und Kleingeräte
- Wagnis und Gewinn

Vorgenannte Kostenbestandteile sind dem Grunde nach auch in den Einzelpreisen der Bauleistungen enthalten.

Leistungsverzeichnis

SWH-Errichtung eines Verwaltungsgebäudes (MW23.13)

11 LV Malerarbeiten BAAH24100111

HOCHBAU - Allgemeiner Teil

Sofern dem Rechts- oder Verwaltungsvorschriften nicht entgegenstehen, ist die Wahl des Kalkulationsverfahrens sowie Höhe und Basis für umzulegende Kosten dem Bieter freigestellt.

Für öffentliche oder mit öffentlichen Mitteln finanzierte Aufträge wird auf die Verordnung PR NR. 1/72 über die Preise für Bauleistungen verwiesen, welche vorrangig gilt. Dabei ist der

sachliche Geltungsbereich zu beachten.

1.4.10 Leistungen im Stundenlohn werden grundsätzlich nur dann vergütet, wenn sie vor ihrem Beginn vereinbart werden.

Bei Stundenlohnarbeiten müssen die Nachweise enthalten:

- Art der ausgeführten Leistung
- Ort und Datum sowie die Dauer der Arbeiten (mit Uhrzeitangabe)
- Anzahl der eingesetzten Arbeitskräfte
- Materialverbrauch
- bei Maschinen- und Kfz-Einsatz Angaben zum Typ

Stundenverrechnungssätze für Baumaschinen, Geräte und Fahrzeuge enthalten sämtliche Aufwendungen, wie

- Kosten für Bedienungspersonal
- Kosten für Verbrauch von Betriebsstoffen und Energie
- Vorhaltung
- Reparaturkosten
- indirekt zurechenbare Kosten

Der Verrechnungssatz gilt für das auf der Baustelle befindliche Objekt vom Zeitpunkt des Einsatzes einschl. technologisch bedingter Wartezeiten und notwendiger ständiger Besetzung mit Bedienungspersonal.

Die Zeiten für An- und Abtransport werden zusätzlich in Ansatz gebracht, wenn sie nicht in anderen Positionen bereits enthalten sind und wenn die Maschinen, Geräte und Fahrzeuge überwiegend nach Stunden vereinbarungsgemäß abzurechnen sind.

1.4.11 In die Preise sind grundsätzlich einzubeziehen alle Aufwendungen und Kosten, die sich aus der Einhaltung der allgemein für Bauarbeiten sowie für das Gewerk geltenden Unfallverhütungsvorschriften ergeben, soweit sie keine Besonderen Leistungen darstellen.

1.4.12 Materialpreise - sofern gefordert im Leistungsverzeichnis - gelten frei Baustelle abgeladen.

1.4.13 Werden Stoffe oder Bauteile geliefert, die im Leistungsverzeichnis nicht aufgeführt sind, so werden hierfür unter Wegfall des Auf- und Abgebots die Einstandspreise (Preise frei Verwendungsstelle oder Lager einschließlich Lieferkosten wie Frachten, Rollgeld, Verpackung u.ä.) abzüglich aller erzielten Preisnachlässe (Mengennachlässe u.ä., jedoch nicht Skonti) vergütet. Bei Stoffen, die nach Listenpreisen gehandelt werden, werden statt des Einstandspreises - falls dieser nicht nachgewiesen werden kann - die Listenrabatte (nicht Jahresbonus) eingerechnet.

Auf diese so ermittelten Materialpreise kann ein

Zuschlag in Höhe der umzulegenden Kosten und des kalkulierten Gewinns berechnet werden. Ist dieser Zuschlag im Vertrag nicht vereinbart, so ist der übliche Zuschlag anzusetzen.

Leistungsverzeichnis

SWH-Errichtung eines Verwaltungsgebäudes (MW23.13)

11 LV Malerarbeiten BAAH24100111

HOCHBAU - Allgemeiner Teil

Einstandspreise, Listenpreise und -rabatte sind auf Verlangen des Auftraggebers durch Vorlage der Einkaufsrechnungen bzw. der Preis- und Rabattlisten zu belegen, wenn der Auftragnehmer zum Nachweis verpflichtet ist.

1.4.14 Gebühren für Patentanwendungen, Lizenzen und Franchising sind mit dem Preis grundsätzlich abgegolten.

1.4.15 Für die Terminologie der Preisvereinbarungen und Preisnachweise gelten im Zweifel die Begriffe der KLR Bau - Kosten- und Leistungsrechnung der Bauunternehmen -. Die Verordnung PR Nr. 1/72 wird in ihrem Geltungsbereich davon nicht berührt.

1.5 Abrechnungshinweise

1.5.1 Für Aufmaß und Abrechnung gelten - falls in den Abrechnungshinweisen für die einzelnen Gewerke (Besonderer Teil) oder im Leistungsverzeichnis nicht anders geregelt - die Bestimmungen der DIN 18299 ff.(VOB/C).

1.5.2 Sofern Positionen mit dem Zusatz "als Zulage" ausgeschrieben werden, ist der Grundpreis bereits in einer anderen Position enthalten.

Die Zulageposition beinhaltet entweder eine im Aufmaß übermessene Leistung (meist in einer anderen Einheit) oder stellt eine Preisdifferenz zu einer bereits beschriebenen anderen Leistung (mit gleicher Einheit) dar.

1.5.3 Im Zuge der Bauarbeiten verdeckte Leistungen sind vorher aufzumessen. Mit dieser Handlung kann eine technische Abnahme verbunden werden; sie gilt jedoch nicht als rechtsgeschäftliche Abnahme.

1.5.4 Für den Fall, daß auf der Baustelle keine getrennte Erfassung des Verbrauchs von Strom und Wasser (einschließlich der Abwassergebühren) erfolgt, wird der gemessene Verbrauch nach den in den Vergabeunterlagen enthaltenen Anteilen auf die beteiligten Auftragnehmer umgelegt. Für den Fall, daß eine Verbrauchsmessung nicht erfolgte, können hilfsweise die Verbrauchsanteile bezogen auf den Leistungsumfang umgelegt werden, wenn die Sätze in den Vergabeunterlagen enthalten sind. In jedem Fall bleibt es den Partnern vorbehalten, den tatsächlichen Verbrauch nachzuweisen.

1.5.5 Bei Rückbau- und Demontearbeiten gelten die Aufmaßbestimmungen für das Herstellen des Werkes sinngemäß. Es ist grundsätzlich nach fester Masse aufzumessen. Ist das nicht möglich, soll zuvor ein Umrechnungsfaktor vereinbart werden.

Hilfsweise gelten als Umrechnungsfaktoren:

- Bauschutt, der bei Roh- und Ausbauarbeiten anfällt: 0,82
- Abbruchmassen Mauerwerk oder Beton : 0,68

Sperrige Materialien, die die Bildung eines Umrechnungsfaktors nicht zulassen, werden nach m3 Containerinhalt abgerechnet. Im Zweifel gelten die Abrechnungsbestimmungen der zugelassenen Deponie für nicht direkt aufmeßbare Abfälle.

1.5.6 Ist der Materialverbrauch zum Nachweis abzurechnen, so wird der tatsächliche Verbrauch einschließlich Verschnitt, Streu- und Bruchverluste berechnet. Ein Verbrauchsnachweis nach Herstellerangaben oder Materialverbrauchstabellen kann statt dessen vereinbart werden.

Nicht mehr vom Auftragnehmer verwertbare Klein- und Restmengen können zusätzlich berechnet werden.

1.5.7 Aufmäße sind, falls zum Nachweis erforderlich, ggf. durch Skizzen, Angabe des Gebäudeteils, der Raumnummer o.ä. zu belegen. Sie sind baubegleitend vorzunehmen.

Leistungsverzeichnis

SWH-Errichtung eines Verwaltungsgebäudes (MW23.13)

11 LV Malerarbeiten BAAH24100111

HOCHBAU - Allgemeiner Teil

1.5.8 Bei der Abrechnung der Leistungen sind die gleichen Positionsnummern wie im Leistungsverzeichnis zu verwenden. Erfolgt die Abrechnung durch Austausch von elektronischen Datenträgern, muß die Vergleichbarkeit der Positionsnummern auf einfache Weise gegeben sein.

Leistungsverzeichnis

SWH-Errichtung eines Verwaltungsgebäudes (MW23.13)

11 LV Malerarbeiten BAAH24100111

MALER- UND LACKIERARBEITEN

2 BESONDERER TEIL - Maler- und Lackierarbeiten

2.1 Geltungsbereich und Ausführungsgrundlage

Der sachliche Geltungsbereich ergibt sich ebenso wie die technische Ausführung grundsätzlich aus:

- DIN 6164-1 - DIN-Farbenkarte bzw. RAL-Farbenkarte
- DIN 6173 - Farbabmusterungen
- DIN 8200 - Strahlverfahrenstechnik; Begriffe; Einordnung der Strahlverfahren
- DN 8201 - Feste Strahlmittel
- DIN 18349 - Betonerhaltungsarbeiten
- DIN 18363 - Maler- und Lackierarbeiten
- DIN 18364 - Korrosionsschutzarbeiten an Stahl- und Aluminiumbauten
- DIN 18366 - Tapezierarbeiten
- DIN 18451 - Gerüstbauarbeiten
- DIN 50902 - Schichten für den Korrosionsschutz von Metallen
- DIN 53221 - Prüfung von Anstrichstoffen und ähnlichen Beschichtungsstoffen; Prüfung von Anstrichen auf Überlackierbarkeit
- DIN 53236 - Prüfung von Farbmitteln; Mess- und Auswertebedingungen zur Bestimmung von Farbunterschieden bei Anstrichen, ähnlichen Beschichtungen und Kunststoffen
- DIN 53778 - Kunststoffdispersionsfarben für innen
- DIN 55900 - Beschichtungen für Raumheizkörper
- DIN 55945 - Fachausdrücke und Definitionen für Beschichtungsstoffe (im Zweifel gilt DIN EN 971-1)
- DIN EN 927-1 - Beschichtungsstoffe und Beschichtungssysteme für Holz im Außenbereich
- DIN EN 971-1 - Fachausdrücke und Definitionen für Beschichtungsstoffe

Für das Beschichten von Estrich gilt:

- DIN 18353 - Estricharbeiten

2.2 Stoffe, Bauteile

Das zu verarbeitende Material muss der jeweiligen Stoffnorm entsprechen. Die Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller sollen eingehalten werden, dem Auftraggeber ist auf Verlangen Einsicht in diese zu gewähren.

Der Auftragnehmer soll für den Beschichtungsaufbau einschließlich Haftgrund, Abtönstoffe u. dgl. möglichst Produkte desselben Herstellers verwenden, um das System als Ganzes zu erhalten. Bei nicht eindeutigen Produktnamen ist auf Verlangen die Bindemittelbasis nachzuweisen.

Beschichtungsstoffe, Lösungs- und Verdünnungsmittel müssen neben den Aussagen der DIN 18363 bei der Verwendung in Räumen, die überwiegend dem Aufenthalt von Menschen oder Tieren dienen, so beschaffen sein, dass keine Belästigung oder Gesundheitsgefährdung auftritt.

Als "ölbeständig" ausgeschriebene Beschichtungsstoffe müssen eine Zulassung für die Verwendung als Ölauffangwannenbeschichtung besitzen.

Leistungsverzeichnis

SWH-Errichtung eines Verwaltungsgebäudes (MW23.13)

11 LV Malerarbeiten BAAH24100111

MALER- UND LACKIERARBEITEN

Für Dispersionsfarben sind folgende wesentliche Eigenschaften gefordert:

- ohne organische Lösungsmittel
- ohne giftige Topfkonservierungsmittel
- ohne giftige Fungizide und Algizide
- keine Schadstoffemission an die Umwelt
- keine freiwerdenden KH-Monomeranteile
- keine negative Geruchsbildung
- Wasserdampfdurchlässigkeit
- äquivalente Luftschichtdicke $s_d \leq 0,02\text{m}$

Beschichtungsstoffe für Graffitienschutz müssen auf den Untergrund abgestimmt sein. Bei porösem Untergrund dürfen nur chemisch neutral reagierende Stoffe zum Einsatz kommen. Sie dürfen die Dampfdiffusion nicht wesentlich behindern und keine umweltschädigenden Lösungsmittel enthalten. Weiter muss Alkaliresistenz, UV-Beständigkeit und eine ausreichende Schmutz- und Witterungsbeständigkeit gewährleistet werden.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei brandschutztechnischen Forderungen die amtlichen Nachweise (Prüfzeugnis oder Prüfbescheid oder allgemeine bauaufsichtliche Zulassung) vorzulegen.

2.3 Ausführung

2.3.1 Allgemeines

- Falls aus den Planungsunterlagen nicht ausreichend ersichtlich, hat der Auftragnehmer nach Auftragserteilung mit dem Auftraggeber rechtzeitig über vorgesehene Farben und Tönungen im Detail Rücksprache zu führen.

Für die verwendeten Begriffe bei Tönungen gelten:

- leicht oder hell getönt: Weißpigment, geringe Buntpigmentzusätze
- mittelgetönt: Weißpigment und Buntpigment ohne Sättigung
- vollgetönt: Weißpigment höchster Sättigung mit überwiegend Buntpigment

- Durch die Benutzung von Räumen als Unterkunft oder Baustofflager dürfen die Arbeiten anderer Gewerke nicht behindert werden.

Die Lagerung feuergefährlicher Stoffe bedarf einer ausdrücklichen Zustimmung der Bauleitung.

- Nach Aufforderung durch den Auftraggeber sind benutzte Räume innerhalb von drei Werktagen besenrein zu räumen.
- Die Arbeitstechniken für die Beschichtung sind dem Auftragnehmer freigestellt, falls die Nutzung von Räumen - auch durch andere Gewerke nicht dagegen spricht.
- Ergänzend zu Nr. 3.1.1 DIN 18363 hat der Auftragnehmer Bedenken anzu-melden:

Leistungsverzeichnis

SWH-Errichtung eines Verwaltungsgebäudes (MW23.13)

11 LV Malerarbeiten BAAH24100111

MALER- UND LACKIERARBEITEN

- wenn das vorgesehene Reinigungsverfahren keinen Erfolg verspricht
- wenn insbesondere bei verputztem Holzfachwerk, Bruchsteinmauerwerk oder schadhaftem Ziegel - oder sonstigem Verblendmauerwerk - eine zu Schäden führende Durchfeuchtung des Untergrundes nicht nahezu auszuschließen ist,
- wenn zum Schutz der Umgebung Maßnahmen erforderlich sind, welche die Wirtschaftlichkeit der geplanten Ausführung fraglich erscheinen lassen.
- Beschichtungsstoffe und -techniken müssen auf den Untergrund abgestimmt sein und den zu erwartenden oder ausgeschriebenen Beanspruchungen gerecht werden. Das Geltendmachen von Bedenken gemäß Nr. 3.1.1 DIN 18 363 umfasst deshalb auch die vom Auftraggeber vorgesehene Ausführung aus fachspezifischer Sicht.
- Die im Leistungsverzeichnis vorgesehene Anstrichwirkung (matt, halbmatt, halbgläzend oder hochglänzend) ist unbedingt einzuhalten.
- Das eingebaute Material muss dem Muster entsprechen; eine ausdrückliche Bestätigung des Musters durch den Bauherren sollte eingeholt werden.
- Glas- und Aluminiumflächen sind bei Verwendung silikat- bzw. kalkhaltiger Anstrichstoffe durch Abkleben zu schützen.
- Wenn möglich, sind vorhandene Dichtungen an Zargen, Türen, Fenstern u. dgl. vor den Arbeiten zu entfernen und anschließend wieder einzubauen, anderenfalls sind sie abzukleben. Das gilt in gleicher Weise für Beschläge. Bewegliche Teile sind gangbar zu halten.
- Mehrfache Beschichtung von Metallen kann von der Bauleitung in unterschiedlicher Tönung verlangt werden.
- Falls Haustechnik-Leitungen zu beschichten sind, sind sie farblich nach den genormten Vorschriften zu kennzeichnen. Zur Zeit gelten DIN 2403 und DIN 2404.
- Ungeachtet dessen sind die Kennzeichnungen von Leitungen sowie Markierungshinweise vor Ausführung mit dem Architekten abzusprechen.
- Als Gefahrstoffe nach der GefStoffV oder den TRGS einzuordnende Anstrichstoffe und Lösungsmittel dürfen grundsätzlich nur in Originalgebinden auf der Baustelle verarbeitet werden. Ist eine Umfüllung nicht zu vermeiden, müssen die Behälter wie das Originalgebinde gekennzeichnet sein. Über den Verbleib von Reststoffen kann die Bauleitung einen Nachweis verlangen.
- Nach Abschluss der Arbeiten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine Liste über die verwendeten Beschichtungsstoffe, gegliedert nach Verwendungszweck bzw. -ort, Fabrikat, Hersteller und Chargen-Nummer wegen eventueller Nachbestellungen zu übergeben.
- Restmaterial ist, sofern es nicht vom Auftraggeber ausdrücklich übernommen wird, kostenlos zu beseitigen. Gleiches gilt für Verpackung, Behälter, Abdeckmaterial u. dgl.

Leistungsverzeichnis

SWH-Errichtung eines Verwaltungsgebäudes (MW23.13)

11 LV Malerarbeiten BAAH24100111

MALER- UND LACKIERARBEITEN

- Die einschlägigen Vorschriften über Sonderabfall sind einzuhalten. Der Auftraggeber kann einen entsprechenden Nachweis verlangen.
- Farbreste, auch wenn sie in Bezug auf Umweltschutz unbedenklich sind, dürfen nicht in die Entwässerung des Gebäudes bzw. der Außenanlagen geschüttet werden.
- Mit lösemittelhaltigen Abbeizmitteln entfernte Altanstriche gelten als Sonderabfall im Sinne der "TA Sonderabfall" und sind entsprechend zu entsorgen.
- Abfälle und Reststoffe sind nicht zu mischen, sondern zur ordnungsgemäßen Entsorgung getrennt zu sammeln.
- Beim Aus- und Einbau von Dichtungen ist zu gewährleisten (z. B. durch Nummerierung), dass sie an der ursprünglichen Stelle wieder eingebaut werden.
- Fassadenbeschichtungen sind nicht bei starker Sonneneinstrahlung durchzuführen. Erforderlichenfalls ist in Absprache mit der Bauleitung eine Verschattung durch Planen o. ä. vorzunehmen.
- Zur Ausbesserung von kleinen Schäden, die beim Abrüsten entstehen sowie zum Schließen von Befestigungslöchern - diese Arbeiten werden wegen der Geringfügigkeit vom Gerüstbauer durchgeführt - hat der Auftragnehmer Kleinstmengen des verwendeten Materials in der Originalfarbe der Bauleitung zu überlassen. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nur, wenn die Menge 10% eines Gebindes oder - bei Siloware - 10 kg übersteigt.
- Korrosionsgefährdete Teile, die nach dem Einbau nicht mehr zugänglich sind, müssen zuvor beschichtet werden. Der Auftragnehmer hat diese Arbeiten nach Aufforderung durch die Bauleitung vorrangig auszuführen.
- Einzelteile aus Holz, wie Scheuerleisten, Ortbretter u. a., erhalten den Deckanstrich grundsätzlich erst nach der Befestigung.

2.3.2 Untergründe und Vorbehandlung

Alle zu beschichtenden Untergründe sind vom Auftragnehmer auf Eignung gemäß Nr. 3.1.1 DIN 18 363 sowie auf nachfolgende Kriterien zu prüfen:

- nicht einwandfrei schließende Fenster und Türen, sofern sie beschichtet sind
- Bindemittelanreicherungen oder Schalölrückstände bei Betonflächen
- alkalische Reaktion des Untergrundes
- harzreiches, gerissenes oder astreiches Holz
- ungeeignete Grundanstriche sowie Unterrostungen bei Stahlbauteilen
- normal nicht überstreichbare Baustoffe

Falls in der Ausschreibung keine besonderen Angaben zur Mörtelgruppe des Untergrundes gemacht werden, ist davon auszugehen, dass der Untergrund für die vorgesehene Beschichtung geeignet ist.

Leistungsverzeichnis

SWH-Errichtung eines Verwaltungsgebäudes (MW23.13)

11 LV Malerarbeiten BAAH24100111

MALER- UND LACKIERARBEITEN

Klebebänder dürfen die Beschichtungen der Fensterrahmen und Türzargen nicht angreifen. Im Zweifel sind Proben an unsichtbarer Stelle vorzunehmen.

Absperrmittel dürfen die Wasserdampfdurchlässigkeit der nachfolgend vorgesehenen Beschichtungen nicht wesentlich verändern.

In Feuchträumen ist das Ausbessern kleiner Putzschäden nur mit gipsfreiem Mörtel bzw. Spachtelmassen vorzunehmen. Noch alkalisch reagierende Nachputzstellen sind mit Fluat zu neutralisieren.

Die Verwendung von Abbeizmitteln beinhaltet auch das gründliche Nachwaschen mit Wasser (bei alkalischen Mitteln) bzw. entsprechenden Lösungsmitteln (bei Fluiden). Holzteile müssen nach alkalischen Abbeizern vor der Weiterbehandlung trocken sein. Alle Abbeizmittel müssen frei von FCKW sein.

Bei Beschichtung von Beton ist auf das sichere Entfernen von Schalungstrennmittel-Rückständen zu achten. Im Zweifel ist der Auftraggeber über das verwendete Trennmittel (reemulgierbar oder nicht, öl- oder wachshaltig) zu befragen und ggf. eine Benetzungsprobe durch den Auftragnehmer durchzuführen. Die Entscheidung, ob eine mechanische oder chemische Vorbereitung der Betonoberfläche vorzunehmen ist, trifft der Auftragnehmer. Organische Lösungsmittel sind jedoch nicht zugelassen. Bei glattem Sichtbeton sind die Luftporen durch eine alkalische Spachtelmasse zu schließen. Zementleim ist zur Vermeidung von Haarrissen zu entfernen.

Zu beschichtende Putzflächen sind vor der Grundierung mit einem Messingbesen abzukehren.

Porenbeton ist nur in trockenem Zustand zu beschichten. Die unmittelbare Beschichtung von Porenbeton für normale Anforderungen soll mit Beschichtungsstoffen - innen wie außen - auf der Basis von Acrylharz-Dispersion erfolgen. Sind andere Beschichtungen ausgeschrieben, muss ggf. eine Vorbehandlung erfolgen. Die Herstellerrichtlinien sowohl des Lieferanten von Porenbeton als auch die des Beschichtungsstoff-Herstellers sind in diesem Fall zwingend zu beachten. Das gilt entsprechend bei erhöhten Anforderungen an die Gestaltung, relativer Luftfeuchtigkeiten von über 70% über längere Zeit und chemischer Beanspruchung.

Vor dem Überstreichen von Dichtstoffen hat sich der Auftragnehmer Gewissheit über die Verträglichkeit der Stoffe zu verschaffen. Werden selbst Dichtstoffe verwendet, so sind sie grundsätzlich nicht zu überstreichen, sondern farblich entsprechend auszuwählen. Fugen unbekannter stofflicher Grundlage sollen nicht überstrichen werden, sie sind vorher abzukleben.

Folgende Kunststoffuntergründe gelten u.a. als grundsätzlich nicht überstreichbar:

- Elastische Dichtungsprofile
- Polyamid, Weich-PVC, Polyvinylfluorid
- Polycarbonat
- Polyethylen

Leistungsverzeichnis

SWH-Errichtung eines Verwaltungsgebäudes (MW23.13)

11 LV Malerarbeiten BAAH24100111

MALER- UND LACKIERARBEITEN

Kunststoffuntergründe sind grundsätzlich anzuschleifen, abzuwaschen und mit einem Haftmittler vorzubehandeln. Durch Aufladung angezogener Staub ist mit entsprechenden Mitteln im Rahmen der Reinigung zu entfernen.

Weißer maßhaltige Kunststoffbauteile im Außenbereich (Türen, Fenster) sollen nicht dunkel beschichtet werden.

Mörtelreste dürfen keinesfalls überstrichen werden, sie sind vollständig zu entfernen.

Sind Untergründe zu entkalken, so ist dazu die Verwendung eines speziellen Kalk-Entfernungsmittels vorgeschrieben; Salzsäure - auch verdünnt - ist grundsätzlich nicht zugelassen. Es ist ausreichend nachzuwaschen.

Im Innenbereich sind bei Holzuntergründen Löcher und Risse mit einem der Beschichtung entsprechenden Holzkitt in passendem Farbton auszufüllen; bei lasierenden Anstrichen ist zuvor eine Absprache mit der Bauleitung erforderlich. Letzteres gilt auch bei festgestellten Rissen im Außenbereich.

Bei der Vorbehandlung von Gipskartonplatten sind Papieroberflächen und Spachtelflächen zu behandeln.

Eisenteile in Fenstern, Türen u. dgl. sind bei Lasuren oder Kunststoff-Dispersions-Beschichtungen entsprechend vorzustreichen. Das gilt auch für nicht-korrosionsgeschützte Verbindungsmittel wie Nägel, Schrauben u. dgl.

Bei Stahlblech, Walzprofilen u. ä. umfasst das Reinigen auch das Entfernen einer etwa vorhandenen Walzhaut sowie von Öl, Fett oder Staub. Strahlverfahren, auch Flammstrahlen, dürfen nur nach ausdrücklicher Zustimmung durch den Auftraggeber angewendet werden.

Kupfer ist vor der Beschichtung mit Perchloräthylen zu reinigen.

Unbehandeltes Aluminium ist zu schleifen und zu entfetten.

Verzinkte Untergründe dürfen nicht mit Primern auf Alkydharzbasis behandelt werden; ebenso ist die Verwendung von Alkydharzlackfarben dafür untersagt.

Hartfaserplatten dürfen vor der Beschichtung nicht angeschliffen werden.

Zu grobe Zementestrich-Oberflächen sind nach Absprache mit der Bauleitung maschinell zu glätten.

Furnierte Türen dürfen vor dem Beizen nicht gewässert werden.

Raufasertapeten oder andere tapetenähnliche Stoffe sind nur mit wasch- oder scheuerbeständigen Stoffen zu beschichten.

2.3.3 Renovierungsarbeiten

Leistungsverzeichnis

SWH-Errichtung eines Verwaltungsgebäudes (MW23.13)

11 LV Malerarbeiten BAAH24100111

MALER- UND LACKIERARBEITEN

Für die Fassadenreinigung muss der Bieter in der Lage sein, kurzfristig - gegen besondere Vergütung - eine Probefläche nach dem ausgeschriebenen Verfahren zu reinigen bzw. vorzubehandeln. Andere Verfahren sollen ggf. als Nebenangebote abgegeben werden. Die Erprobung kann als Kriterium für die Vergabe verlangt werden. Das gilt insbesondere für Gebäude im Innenbereich der Bebauung.

Beim Reinigungsabstrahlen von Fassaden mit Wasser sind ggf. Vorsorgemaßnahmen zu treffen, dass durch Fugen oder Putzrisse kein Wasser in die Umfassungswände eindringt. Das gilt in besonderem Maße für verdecktes Holzfachwerk.

Beim Reinigen von Ziegelfassaden sind diese zunächst von unten nach oben vorzunässen. Bei glasierten oder engobierten Oberflächen darf keine Säure verwendet werden.

Bei schadstoffhaltigen Zusätzen sind die Gerüstlagen mit Folie so abzudecken, dass das Wasser über eine Rinne in einen Sammelbehälter geleitet wird.

Strahlmittelrückstände sind auch aus dem umliegenden Verkehrsraum, Poren, Fugen u. dgl. sowie von den Gerüstböden zu entfernen.

Die Haftung neuer Beschichtungen auf alten Untergründen - auch auf Anstrichen - muss gewährleistet sein. Im Zweifel sind Probeanstriche vorzunehmen oder Fachberater zu konsultieren.

Neben der Haftung ist auch die Übereinstimmung der Wasserdampfdurchlässigkeit zu beachten.

Anstriche auf Dichtungsmassen sind nicht zu erneuern. Im Schadensfall ist zunächst der Dichtstoff zu erneuern.

Leim- und Kaseinfarben sind zu entfernen. Ein Überstreichen ist absolut untersagt.

Gerissene Anstriche aller Art sind zu entfernen oder so anzuschleifen, dass Ansätze nicht sichtbar sind.

Bei Lackierungsarbeiten, insbesondere von Türen und Fenstern, muss beim Vorhandensein von elastischen Dichtungen der Lack weichmacherfest sein.

Saugende, aber überstreichbare, Altanstriche sind stets vor der weiteren Behandlung zu grundieren. Kreidende Untergründe sind gründlich zu reinigen; Anschleifen ist zulässig.

Altanstriche auf Polymerisatharzbasis können bei Zusatz von Lösungsmitteln (Ketone oder Benzolderivate) zum neuen Beschichtungsstoff ohne Vorbehandlung überstrichen werden.

Altanstriche sind nur zu beschichten, wenn die Elastizität des neuen Trockenfilms das zulässt. Die Herstellerhinweise sind zu beachten.

Alte Silikatfarbenanstriche können mit Kunststoff-Dispersionsfarben beschichtet werden, umgekehrt ist das nur zulässig, wenn zuvor nach Werks-

Leistungsverzeichnis

SWH-Errichtung eines Verwaltungsgebäudes (MW23.13)

11 LV Malerarbeiten BAAH24100111

MALER- UND LACKIERARBEITEN

vorschrift ein entsprechender Umwandler eingesetzt wird. In diesem Fall sind Glasflächen abzukleben.

Schleifstaub von Holz- und Metallanstrichen ist unmittelbar abzusaugen.

Sofern im Innenbereich auf Holzuntergründen Risse zu verspachteln sind, sind diese vor Auftragen des Grundanstriches nach ausreichender Trocknung abzuschleifen. Vor dem Verspachteln breiter Risse ist der Auftraggeber zu verständigen, damit eventuell darauf verzichtet wird. Im Außenbereich sind vollflächige Spachtelungen auf Holz unzulässig; vor Fleckspachteln ist Rücksprache mit dem Auftraggeber erforderlich.

Das Abbrennen von Altanstrichen bedarf der ausdrücklichen Erlaubnis durch die Bauleitung.

Sind Beschichtungen durch Abbeizen, Abbrennen oder Abschleifen zu entfernen, so gilt das bis auf den unbeschichteten Untergrund.

Mögliche Einlassstellen für Regen- oder Kondenswasser - auch in Kittfugen - sind vor der Beschichtung mit geeigneter Spachtelmasse zu schließen.

Sofern im unteren Bereich von Holzfenstern scharfe Kanten oder Fasen vorhanden sind, sind diese im Radius von 2 mm abzurunden.

2.3.4 Hinweise zu Beschichtungsstoffen und Verarbeitung

Holzbeschichtungen im Außenbereich mit lasierenden oder pigmentfreien Beschichtungsstoffen sollen UV-Strahlen hemmende Bestandteile aufweisen.

Bei Beschichtungen auf Lösungsmittelbasis ist unbedingt eine ausreichende Trocknung der einzelnen Schichten zu sichern.

Im Außenbereich dürfen nur ausdrücklich für außen bestimmte oder geeignete Materialien eingesetzt werden.

Bei dunklen Tönungen ist der Zwischenanstrich grundsätzlich im Farbton der Schlussbeschichtung auszuführen.

Werden im Leistungsverzeichnis Stärken der Tönungen angegeben, so gelten folgende Unterteilungen, wobei ein fließender Übergang möglich ist, für deckende Beschichtungen (als Orientierung):

helle Tönung : RAL 1004 - 1015

mittlere Tönung : RAL 2002 - 3000

dunkle Tönung : RAL 3003 - 8003

2.3.5 Brandschutzbeschichtungen

Für Brandschutzbeschichtungen ist zu beachten:

Die verwendeten Stoffe bedürfen einer bauaufsichtlichen Zulassung oder eines (befristeten) Prüfbescheides der zuständigen Behörde oder der von ihr beauftragten Prüfanstalt. Imprägnierungen und sonstige Beschichtungen von Holz müssen vorher durchgeführt werden und mit der Brandschutz-

Leistungsverzeichnis

SWH-Errichtung eines Verwaltungsgebäudes (MW23.13)

11 LV Malerarbeiten BAAH24100111

MALER- UND LACKIERARBEITEN

beschichtung verträglich sein.

Für Brandschutzbeschichtungen sind die Angaben der bauaufsichtlichen Zulassung verbindlich. Dämmschichtbildende Beschichtungsstoffe für Holz dürfen nur angewendet werden, wenn an der Verarbeitungsstätte eine gültige Zulassung (Prüfbescheid) als Durchschrift oder Kopie vorliegt.

Dabei sind zu beachten:

- Die Dicke des Holzes bzw. Holzwerkstoffes muss mehr als 12 mm betragen
- Die Mindestauftragsmenge gemäß Zulassung ist einzuhalten
- Die Hölzer sind grundsätzlich allseitig zu beschichten, wenn das Holz nicht vollflächig auf massiven, mineralischen Untergründen befestigt ist.

Der zu beschichtende Untergrund muss tragfähig, frei von Staub, Öl, Fett und anderen Verunreinigungen sein. Stark saugende Flächen sind mit einem Grundbeschichtungsstoff nach Angaben des Herstellers des Brandschutzmittels zu behandeln. Glatte Oberflächen sind durch Anschleifen aufzurauen. Alte Beschichtungen sind im allgemeinen zu entfernen.

Die Anzahl der aufzutragenden Beschichtungen ist aus den Merkblättern der Hersteller zu ersehen.

Beschichtungen mit wasserverdünnbaren dämmschichtbildenden Kunstharzbeschichtungsstoffen dürfen bei Temperaturen der Luft und des Untergrundes unter 5 °C nicht mehr durchgeführt werden, die relative Luftfeuchtigkeit darf 70 % nicht übersteigen.

Bei der Beschichtung von Stahlprofilen ist in der Ausschreibung das Verhältnis von Umfang zur Querschnittsfläche (U/A-Verhältnis) anzugeben.

Es ist Sache des Auftragnehmers, die dafür erforderliche Schichtdicke gemäß Herstellervorschrift oder Zulassung zu ermitteln.

U/A-Werte müssen vor Arbeitsbeginn ermittelt sein, damit der Ausführende weiß, welche Trockenschichtdicken erfüllt werden müssen.

Die dämmschichtbildenden Brandschutzbeschichtungen sind für Stahlbauteile (Träger, Stützen und Fachwerkstäbe), die feuerhemmend F 30 oder F 60 nach DIN 4102 Teil 2 beschichtet werden sollen, von Bedeutung. Die Einhaltung der Prüfungsanforderungen ist von dem Hersteller durch regelmäßige Eigen- und Fremdüberwachung nach DIN 18 200 nachzuweisen, ebenso ob das Beschichtungssystem für offene und auch für geschlossene Stahlprofile geprüft ist und bis zu welchen U/A-Werten die Produkte mit welchen Schichtdicken eingesetzt werden dürfen.

Das System soll einheitlich aus

- Korrosionsschutz
 - Dämmschichtbildner
 - Schlussbeschichtung
- bestehen.

Es muss für den jeweiligen Einsatzort (innen und/oder außen) zugelassen sein. Systeme, die im Inneren Feuchtigkeitseinwirkungen oder chemisch

Leistungsverzeichnis

SWH-Errichtung eines Verwaltungsgebäudes (MW23.13)

11 LV Malerarbeiten BAAH24100111

MALER- UND LACKIERARBEITEN

stark wirkenden Medien ausgesetzt sind, müssen für innen und außen zugelassen sein.

Die Korrosionsschutzbeschichtung muss mit den nachfolgenden Beschichtungsstoffen verträglich sein und darf bei Wärmeeinwirkung nicht ablaufen. Werden andere Beschichtungsstoffe als Grundbeschichtung verwendet oder liegt bereits eine Altbeschichtung vor, so ist die Verträglichkeit und Eignung anhand entsprechender Prüfungen nachzuweisen.

Hier ist zu beachten:

1. Die Grundbeschichtung muss den Korrosionsschutzanforderungen entsprechen; es gelten die für den Stahlbau gültigen Richtlinien und Normen.
2. Die vorhandene Schichtdicke darf 250 Åm nicht überschreiten (einschließlich evtl. vorhandener Verzinkung).
3. Die vorhandene Beschichtung muss eine gute Haftung zum Untergrund haben; ein Gitterschnitt nach DIN EN ISO 2409 ist durchzuführen.
4. Die Beflammungsprobe mit einem Bunsenbrenner muss über ca. 5 Minuten ergeben, dass die vorhandene Beschichtung sich nicht vom Untergrund löst oder durch Wärmeeinwirkung abläuft. Es muss sichergestellt sein, dass der Brandschutz auch unter höchsten Temperaturbelastungen funktionsfähig bleibt.

Das Auftragsverfahren (Rollen, Streichen, Spritzen) ist gemäß Zulassung und örtlicher Gegebenheit zu wählen.

Das Messen der Stahltemperatur ($> 5^{\circ}\text{C}$) und der relativen Luftfeuchtigkeit ($< 80\%$) gilt als Nebenleistung.

Auf eine Schlussbeschichtung kann verzichtet werden, wenn es in der Zulassung vermerkt ist.

Beschichtete Bauteile dürfen keine weiteren Bekleidungen erhalten, die das Aufschäumen des Dämmschichtbildners im Brandfall behindern. Der Mindestabstand sollte 40 mm betragen.

Vom Auftragnehmer ist als Nebenleistung an der beschichteten Konstruktion ein (ggf. mehrfach) Schild an auffälliger Stelle anzubringen, welches aufweist:

- Zulassungsnummer und Aussteller
- Ausführungsdatum
- Name und Anschrift der Firma des Auftragnehmers
- Anzahl der Schichten
- Gesamtdicke der Trockenschicht
- Art der Schlussbeschichtung
- Datum der nächsten Prüfung
- Warnungshinweis vor Aufbringen artfremder Beschichtungen

Bestehen Zweifel technischer Art, ist der Auftragnehmer zur Konsultation des Herstellers verpflichtet.

2.4 Preisinhalte

Zusätzlich zu Nr. 4.1 DIN 18363 gelten als Nebenleistung:

- Das Entfernen und Wiederanbringen von Abdeckungen für Schalter und Steckdosen.
- Das Entfernen von Farbspuren, Spritzern u. dgl. aus den Arbeiten des

Leistungsverzeichnis

SWH-Errichtung eines Verwaltungsgebäudes (MW23.13)

11 LV Malerarbeiten BAAH24100111

MALER- UND LACKIERARBEITEN

Auftragnehmers.

- Schutzmaßnahmen für den Personenverkehr durch Hinweisschilder oder Absperrungen im gewerksüblichen Umfang, Fußgängerüberwege aus Bohlen für nicht begehbbare Flächen.
- Das Weiterrücken fahrbarer Gerüste im Zuge des Arbeitsfortschritts für eigene und fremde Gerüste, sofern das ohne Auf- und Abbau und lediglich durch erneute Abstützung möglich und zulässig ist.
- Der Schutz von Dachrinnen und Fallrohren vor Farb- und Putzbestandteilen.
- Das Sichern von Außenwandbeschichtungen gegen Verschmutzung durch Spritzwasser von den Gerüsten.

Als Putz- und Untergrundschäden geringen Umfanges sind vereinzelte Fehlstellen anzusehen, z.B.:

- Putzspritzer, die mit dem Spachtel leicht entfernt werden können und keine Vertiefungen hinterlassen,
- Löcher, die z.B. durch Stoß entstanden sind,
- Schwundrisse, jedoch nicht Setzrisse,
- durch Stoß und Druck entstandene kleinere Unebenheiten.

Ist Schleifen und Spachteln vorgesehen, so bleibt die Anzahl der Schleifgänge und Spachtelaufträge sowie die Wahl der richtigen Körnung dem Auftragnehmer überlassen und ist auf die vorgesehene Beschichtung einzustellen.

Als Besondere Leistungen gelten in Erweiterung von Nr. 4.2 DIN 18363:

- Das Bearbeiten schadhafter Holzteile mit spezieller Füllmasse (so weit technisch noch möglich).
- Das Abrunden von scharfen und gefasteten Kanten bei Fenstern und Türen im Außenbereich.
- Das Beis Schleifen und Beispachteln an Übergängen zur Altbeschichtung.
- Das Verkitten von Fugen an Deckleisten, Übergängen von Füllung und Rahmen bei Türen und dgl.
- Das Ausbessern von Kittfasen.
- Der Voranstrich hinter Heizkörpern in Kleinflächen bis zur Größe der Heizkörper.- Sonderbehandlung der Witterungsseite von Fassaden.
- Sonderbehandlung von Beschlägen und Befestigungen sowie Formstücken.
- Markierungen und Beschriftungen.
- Beschichtungen für besondere Beanspruchungen.
- Fugenabdichtungen.
- Besondere Maßnahmen bei Beschichtungen im Außenbereich, wenn die Temperaturen unter 5° und über 30°C liegen.

2.5 Abrechnungshinweise

Flächen mit besonderer Profilierung sind gesondert zu erfassen.

Nr. 5.1.8 DIN 18363 ist so zu verstehen, dass sich das "zusammenhängend" auf den Zusammenhang von Öffnung und Nische bezieht (z.B. Fensteröffnung in einer Nische), nicht für den Zusammenhang von Öffnungen untereinander. So ist z.B. eine gemeinsame Öffnung von Tür und Fenster bei Balkonen oder ein Fenster über Eck als eine Öffnung zu betrachten. Brüstungen in ausfachten Skelettbauten gelten nicht als Nische, son-

Leistungsverzeichnis

SWH-Errichtung eines Verwaltungsgebäudes (MW23.13)

11 LV Malerarbeiten BAAH24100111

MALER- UND LACKIERARBEITEN

dem als Wandteil.

Die Beschichtung von Zäunen, Geländern, Gittern u.ä. umfasst ohne besondere Erwähnung auch die Beschichtung von Befestigungen, Stützen, Handläufen u. dgl..

Oberflächenbeschaffenheit von Decken und Wänden:

Unter dem Begriff "glatt" sind einzuordnen: geglättete und geriebene Putzflächen, glatt gespachtelte Putzflächen, d.h. Flächen, bei denen höchstens an vereinzelten Stellen geringfügige Unebenheiten auftreten, glatte Sichtbetonflächen und Zementplatten, mit Raufaserpapier tapezierte Flächen u.ä. Untergründe.

Unter dem Begriff "rau" sind einzuordnen: Kalk- und Zementputzflächen mit grobem Sandkorn, ungeputztes, jedoch bündig verfugtes Ziegel- und Kalksandsteinmauerwerk, schalungsraue Sichtbetonflächen mit geringen Schalungsgraten, strukturierte Anstriche, sandgefüllte Kunststoff-Dispensionsputze u.ä. Untergründe.

Unter dem Begriff "stark rau" sind einzordnen: stark profilierte Oberflächen von Spritzputz, Wabenputz, Rohbeton, Kunststeinbossen u. ä. Untergründe.

Leistungsverzeichnis

SWH-Errichtung eines Verwaltungsgebäudes (MW23.13)

11 LV Malerarbeiten BAAH24100111
01 Titel Maler- und Tapezierarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
01.5	Kabelkanäle auf Böden abkleben Kabelkanäle auf Böden mit Folie gegen Verschmutzung während der Malerarbeiten vollflächig abkleben. Das Entfernen nach Abschluss der Arbeiten ist einzukalkulieren. Abmaße Kabelkanal: ca. 20x20cm	150 m	EP	GP
01.6	Ableben von Elektroinstallation Ableben von Elektroinstallationen (z.B. Schalter, Steckdosen, Verteiler,) einschl. unterhalten und wieder beseitigen. Ausführung mit einlagiger verklebter Kunststoffolie. Die verwendeten Klebmaterialien dürfen keine Rückstände hinterlassen.	250 St	EP	GP
01.7	Untergrund vorbereiten, reinigen Wände als Vorbereitung für die Malerarbeiten von Staub und losen Verschmutzungen befreien. Bauteil : Decken und Wände	4.500 m2	EP	GP
01.8	Musterflächen in der Größe von 1,0x1,0m herstellen. Musterflächen der Wandfarben auf Bestandswänden herstellen, inkl Farbabschlüsse und Farbübergänge Größe: ca. 1,0x1,0m	5 St	EP	GP
01.9	Kellenschnitt, Stoßstellen Kellenschnitt in Stoßbereichen der Spachtelflächen verschiedener Bauteile, an Decken, Wänden und Einbauteilen herstellen. Bereich: Flure/Sonstiges	2.500 m	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

SWH-Errichtung eines Verwaltungsgebäudes (MW23.13)

11 LV Malerarbeiten BAAH24100111
01 Titel Maler- und Tapezierarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:

01.10 Eckschutzschienen einsetzen, Wände, Putz/Spachtel

Eckschutzschienen im Zuge der Spachtelarbeiten an Raum- und Leibungsecken einbauen und einspachteln

Angeb. Fabrikat:

Bereich: wie vorg. Positionen
Teilbereiche

700 m EP GP

01.11 Endschienen einsetzen, Wände, Putz/Spachtel

Endschienen im Zuge der Spachtelarbeiten am Übergang zu den Einbauteilen einbauen und einspachteln

Angeb. Fabrikat:

Bereich: Wände im 1. OG und EG

450 m EP GP

01.12 Spachtelarbeiten, Untergrund für Anstrich

Wandflächen für die Aufnahme von Anstrichen vorbereiten durch Ausbessern des Putzes oder Mauerwerksoberflächen sowie Unebenheiten, bis 3 mm vollflächig spachteln und vorher mit flüssiger Makulatur o.glw. grundieren
Untergrund: Mauerwerk/Putz/Beton
Spachtelungsansatz: 100 % der Gesamtflächen
Abrechnung nach Gesamtfläche Wand und Decke
Decken/Treppenläufe: ca. 150 m²
Wände: ca. 3000 m²

-inkl. erf. Rüstung
-Raumhöhe: bis 3,25 m

Untergrund: Gipsputz

Angeb. Fabrikat:

Bereich: Wände

2.500 m² EP GP

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

SWH-Errichtung eines Verwaltungsgebäudes (MW23.13)

11 LV Malerarbeiten BAAH24100111
01 Titel Maler- und Tapezierarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:

01.13 Maler, Untergrund für Tapeten/Anstrich vorbereiten

Wand- und Deckenflächen für die Aufnahme von Tapetenbelägen oder Anstrichen vorbereiten und grundieren mit flüssiger Makulatur o.glw.
Untergrund: Beton-Treppenlauf/Podest/Decken
Wandputz- Kalkzement/Gips
Spachtelungen
Gipskarton-Wände/Decken

Deckenhöhe: bis 3,50 m
-inkl. erf. Rüstung

Angeb. Fabrikat:

Bereich: Gesamter Bereich

4.500 m² EP GP

01.14 Malervlies kleben

Malervlies, als Glattvlies, nahtlos, auf glatten Untergrund (wie geputzte, lufttrockene Flächen oder Betonuntergrund).
Bauteil : Wand
Untergrund : Gipsputz/ TB
Angeb. Fabrikat:.....

2.900 m² EP GP

01.15 Malervlies auf Leibungen, d=24cm

Malervlies als Glattvlies auf Laibungen, nahtlos, auf glatten Untergrund (wie geputzte, lufttrockene Flächen oder Betonuntergrund).
Bauteil : Wand
Untergrund : Gipsputz/ TB
Leibungsbreite: 24cm
Angeb. Fabrikat:.....

680 m EP GP

01.16 Beschichtung, Malervlies, scheuerbest.,Disp.; Nassabrieb 2

Beschichtung auf vorg. Malervlies, scheuerbeständig, deckend, mit Kunststoff-Dispersion wie folgt:
- Grundbeschichtung
- Zwischenbeschichtung
- Schlussbeschichtung
Farbe: weiß, matt

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

SWH-Errichtung eines Verwaltungsgebäudes (MW23.13)

11 LV Malerarbeiten BAAH24100111
01 Titel Maler- und Tapezierarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:

Nassabriebsklasse 2

Angeb. Fabrikat:

Bereich: alle Wände

2.900 m² EP GP

01.17 Zulage Beschichtung, Malervlies , Disp.; Nassabrieb 1

Zulage für vorg. Beschichtung auf Malervlies, für einen Anstrich der Nassabriebsklasse 1 anstatt scheuerbeständig; deckend, mit Kunststoff-Dispersion wie folgt:

- Grundbeschichtung
- Zwischenbeschichtung
- Schlussbeschichtung

Farbe: weiß, matt

Nassabriebsklasse 1

Angeb. Fabrikat:

Bereich: Wände im EG und OG

2.900 m² EP GP

01.18 Beschichtung, Malervlies auf Leibungen, scheuerbest.,Disp.; Nassabrieb 2

Beschichtung auf vorg. Malervlies auf Leibungen , scheuerbeständig, deckend, mit Kunststoff-Dispersion wie folgt:

- Grundbeschichtung
- Zwischenbeschichtung
- Schlussbeschichtung

Farbe: weiß, matt

Nassabriebsklasse 2

Leibungsbreite: 24cm

Angeb. Fabrikat:

Bereich: alle Wände

680 m EP GP

01.19 Zulage Beschichtung, Malervlies auf Leibungen, Disp.; Nassabrieb 1

Zulage für vorg. Beschichtung auf Malervlies der Leibung, für einen Anstrich der Nassabriebsklasse 1 anstatt scheuerbeständig; deckend, mit Kunststoff-Dispersion wie folgt:

- Grundbeschichtung

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

SWH-Errichtung eines Verwaltungsgebäudes (MW23.13)

11 LV Malerarbeiten BAAH24100111
01 Titel Maler- und Tapezierarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	- Zwischenbeschichtung - Schlussbeschichtung Farbe: weiß, matt Nassabriebklasse 1 Leibungsbreite: 24cm Angeb. Fabrikat: Bereich: Wände im EG und OG	680 m	EP	GP
01.20	Zulage Wandfarbe dunklere Tönung Zulage zu den vorgenannten Wandbeschichtungen in weiß, für die Ausführung in einem grauen Farbtönung nach Wahl des AG Farbe: grau in NCS S 2500-N Bauteil: Wände im EG und 1. OG	660 m²	EP	GP
01.21	Zulage Wandfarbe dunklere Tönung in Fensterleibungen Zulage zu den vorgenannten Wandbeschichtungen in weiß, für die Ausführung in einem grauen Farbtönung nach Wahl des AG, in Fensterlaibung Farbe: grau in NCS S 2500-N Leibungsbreite: 24cm Bauteil: Fenster im EG und 1. OG	150 m	EP	GP
01.22	Beschichtung,innen,mehrfarbig,Mehrkosten Beschichtung farblich absetzen/beschneiden, im Innenbereich an Farbübergängen, inkl. Einmessung, als Mehrkosten zur Wandfarbe. Bereich: Übergang Wand/Decke Übergang Wand/Wand Sonstiges	650 m	EP	GP
	Übertrag:			

Leistungsverzeichnis

SWH-Errichtung eines Verwaltungsgebäudes (MW23.13)

11 LV Malerarbeiten BAAH24100111
01 Titel Maler- und Tapezierarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:

01.23 Grundierung, verfestigend, Putz, Decken

Grundierung, verfestigend, von Putzflächen im Innenbereich mit Tiefengrund.

Art des Putzes : GK

Bauteil : Decken im Innenbereich

Angeb. Fabrikat:

Deckenhöhe: bis 2,90 m

350 m² EP GP

01.24 Beschichtung,inn,waschbest,Disp; Decken

Beschichtung auf Deckenflächen aus Beton, Gipskarton und Putz im Innenbereich, waschbeständig, deckend, mit Kunststoff-Dispersion wie folgt:

- Grundbeschichtung
- Zwischenbeschichtung
- Schlussbeschichtung
- inkl. erf. Rüstung

Bauteil : Trockenbaudecken

Deckenhöhe: bis 2,9 m

Farbe : weiß matt

Angeb. Fabrikat:

Bereich: Decken

350 m² EP GP

01.25 Grundierung Decke, Akustiklochdecke

Grundierung verfestigend (Tiefengrund) für Decken aus Gipskartonlochplatten und ungelochten Teilbereichen aller Akustikdecken, einschl. Untergrundvorbereitung.

Bauteil: Decken

Deckenhöhe: 3,0 m

Fabrikat: Brillux 3720 o. glw.

Angeb. Fabrikat: _____
(vom Bieter einzutragen)

Das Auftragen der Grundierung durch Spritzen ist nicht zulässig !

Bereich: Decken im EG und 1. OG

1.100 m² EP GP

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

SWH-Errichtung eines Verwaltungsgebäudes (MW23.13)

11 LV Malerarbeiten BAAH24100111
01 Titel Maler- und Tapezierarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:

01.26

Anstrich, Deckenflächen, GK-Akustikdecke

Anstrich auf GK-Akustikdeckenplatten (Lochplatten) und ungelochten Teilbereichen, mit Dispersionsfarbe waschbeständig nach DIN 53779, weiß oder leicht getönt, matt nach DIN EN 13300 an Decken im Innenbereich, bis zur vollständigen Deckung beschichten.
Deckenhöhe über Boden bis 3,0 m (min. eine Zwischenbeschichtung und eine Schlussbeschichtung).

Angeb. Fabrikat:
(vom Bieter einzutragen)

Bereich: Decken im EG und 1. OG

Das Auftragen der Beschichtung durch Spritzen ist nicht zulässig !

1.100 m² EP GP

***Bedarfspos.

01.27

Magnetfarbe, MAGNOLINO

Magnetfarbe, als Grund-, Zwischen- und Schlussbeschichtung mit Dispersionsfarbe mit magnetischer Wirkung, wasserverdünnbar, geruchlos, überstreichbar, diffusionsfähig, in Kleinflächen bis 2,0m², Abschlüsse sauber beschneiden.
Farbton: weiß, entsprechend der Wandfarbe
Farbrika: MAGNOLINO o.glw.

Anzahl der Anstriche (3-5 empfohlen):
Verbrauch: 160 ml/m² pro Anstrich

Angeb. Fabrikat:

120 m² EP - Nur EP -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

SWH-Errichtung eines Verwaltungsgebäudes (MW23.13)

11 LV Malerarbeiten BAAH24100111
01 Titel Maler- und Tapezierarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:

01.28 Naßraum, fungizid, Mehrkosten

Zusatzmittel mit fungizider Wirkung für
Anstriche in Nassräumen an Wänden und Decken;
als Mehrkosten.

Angeb. Fabrikat:

Bereich: Sanitärbereiche

580 m² EP GP

01.29 Wandflächen mit einer Schutzversiegelung,Finish,

Wandflächen mit einer Schutzversiegelung,Finish,
emissionsarm, lösungsmittel- und weichmacherfrei, farblos
seidenmatt versiegeln. inkl. Beschneidung der Abschlüsse.

angeb. Fabrikat:

Höhe. bis 2,0 m

Angeb. Fabrikat:

Bereich Flure, Foyer

250 m² EP GP

01.30 Verfugung, elasto-plastisch

Verfugung, elasto-plastisch, einseitig, der
Wandanschlüsse der mit Plattenmaterial
bekleideten Flächen gegen massive Bauteile,
mit Ein-Komponenten-Dichtstoff auf Acryl-
dispersionsbasis (überstreichbar).

Angeb. Fabrikat:

Bereich: wie vorg. Positionen

3.000 m EP GP

01.31 Verfugung,Kunstst.-basis,2-Komp

Verfugung der Anschlußfugen
in der Bodenplatte mit einem elastischen
Material aus Kunststoff, auf 2-Kompo-
nentenbasis, nach den Herstellerricht-
linien verarbeitet, einschließlich
Säuberung und Vorbehandlung der
Fugenflanken
Fugenquerschnitt: 10 mm / 50 - 60 mm
Fugenmaterial überstreichbar

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

SWH-Errichtung eines Verwaltungsgebäudes (MW23.13)

11 LV Malerarbeiten BAAH24100111
01 Titel Maler- und Tapezierarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Polyurethan oder gleichwertig			Übertrag:
	Angeb. Fabrikat :			
	Bereich: Treppenhäuser			
		60 m	EP	GP
01.32	Maler, Fugen Spachteln/Schleifen, Untergrund für Anstrich vorbehandeln Fugen der Filigrandeckenplatten als Untergrund für einen Anstrich bis 3 mm vollflächig spachteln und schleifen; vorher mit flüssiger Makulatur o.glw. grundieren Bearbeitungsbreite: bis 30 cm -inkl. erf. Rüstung Angeb. Fabrikat: Bereich: Raum 1.05,1.24,TH1,TH2,0.04,0.06,0.19,0.26	60 m	EP	GP
01.33	Maler, Spachtelarbeiten, an Betondecken, Untergrund für Anstrich vorbehandeln Deckenfläche für die Aufnahme von Beschichtungen und Anstriche, bis 3 mm vollflächig spachteln und vorher mit flüssiger Makulatur o.glw. grundieren Untergrund: Beton Spachtelungsansatz: 100 % der Gesamtflächen Abrechnung nach Gesamtfläche der Decke -inkl. erf. Rüstung -Raumhöhe: bis 3,25 m Angeb. Fabrikat: Bereich: Raum 1.05,1.24,TH1,TH2,0.04,0.06,0.19,0.26	120 m ²	EP	GP
01.34	Grundierung Decke, Betondecken, gespachtelt Grundierung verfestigend (Tiefengrund) für Decken aus Beton, gespachtelt, einschl. Untergrundvorbereitung. Bauteil: Decken inkl. erf. Rüstung Deckenhöhe: 3,25 m			

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

SWH-Errichtung eines Verwaltungsgebäudes (MW23.13)

11 LV Malerarbeiten BAAH24100111
01 Titel Maler- und Tapezierarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Fabrikat: Brillux 3720 o. glw.			Übertrag:
	Angeb. Fabrikat: _____ (vom Bieter einzutragen)			
	Bereich: Raum 1.05,1.24,TH1,TH2,0.04,0.06,0.19,0.26			
		120 m²	EP	GP
01.35	Deckenflächen, Beton, gespachtelt Anstrich auf Betondecken, gespachtelt, mit Dispersionsfarbe waschbeständig nach DIN 53779, weiß oder leicht getönt, stumpfmatt nach DIN EN 13300 an Decken im Innenbereich, bis zur vollständigen Deckung beschichten. Deckenhöhe über Boden bis 3,25 m inkl. Rüstung (min. eine Zwischenbeschichtung und eine Schlussbeschichtung). Angeb. Fabrikat: (vom Bieter einzutragen) Bereich: Raum 1.05,1.24,TH1,TH2,0.04,0.06,0.19,0.26			
		120 m²	EP	GP
01.36	Deckenleuchten schützen Leuchten an Decken befestigt vor den Malerarbeiten mit einer Schutzfolie allseitig schützen. Größe bis 600 x 600 x 100 mm			
		220 Stk	EP	GP
Summe Titel 01				
	Maler- und Tapezierarbeiten, Netto:			

Leistungsverzeichnis

SWH-Errichtung eines Verwaltungsgebäudes (MW23.13)

11 LV Malerarbeiten BAAH24100111
02 Titel Lackierarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

02 Titel Lackierarbeiten

02.1 Beschichtung, Stahlblechtür, KH

Beschichtung auf vorhandenen Grundanstrich von Stahlblechtüren mit Zarge, im Innen- und Außenbereich, mit Kunstharz wie folgt:

- Schadstellen am Grundanstrich ausbessern
- Zwischenbeschichtung
- Schlussbeschichtung mit schlagfester Lackfarbe

Oberfläche : seidenmatt

Farbe : nach Wahl des AG

Angeb. Fabrikat:

Abmessung bis 1,20 x 2,20 m

Bereich: Raum 1.05,0.06,0.04,0.19

4 Stk EP GP

02.2 Beschichtung, Stahlzarge 1,015/2,135, KH

Beschichtung auf grundierte Metallzargen (Stahlumfassungszargen) im Innenbereich, deckend, mit Kunstharz; wie folgt:

- Schadstellen der Grundierung nacharbeiten
- Zwischenbeschichtung
- Schlußbeschichtung mit Lackfarbe

Kunstharz :

Größe : bis 1015/2135 mm

Maulweite : bis 350 mm

Oberfläche : seidenmatt

Farbe : RAL, nach Wahl des AG

Angeb. Fabrikat:

Bereich: alle Stahlzarge

49 Stk EP GP

Summe Titel 02

Lackierarbeiten, Netto:

Leistungsverzeichnis

SWH-Errichtung eines Verwaltungsgebäudes (MW23.13)

11 LV Malerarbeiten BAAH24100111
04 Titel Sonstiges

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

04 Titel Sonstiges

04.1 Stundenlohn, Facharbeiter

Stundenlohnarbeiten für unvorhergesehene Arbeiten, die während der Bauausführung anfallen, jedoch nur auf besondere Anordnung geleistet werden dürfen.

Der Nachweis der Leistung ist durch Stundenrapporte in doppelter Ausfertigung täglich der Bauleitung zur Anerkennung vorzulegen.

Die Rapporte müssen Name, Beschäftigungsart und Lohnkategorie des eingesetzten Personals, den ausführlichen Beschrieb der ausgeführten Leistungen, die Ausführungsstelle, Menge und Art der verwendeten Materialien ausweisen.

Polier-/Meisterstunden o.ä. werden nur dann vergütet, wenn der Einsatz von Aufsichtspersonal besonders schriftlich verlangt wurde.

Facharbeiter:

20 Std. EP GP

Summe Titel 04

Sonstiges, Netto:

LV-Zusammenfassung

SWH-Errichtung eines Verwaltungsgebäudes (MW23.13)

11 LV Malerarbeiten BAAH24100111

Nr.	Bezeichnung	Seite	Gesamt in EUR
01	Titel Maler- und Tapezierarbeiten	31	
02	Titel Lackierarbeiten	42	
04	Titel Sonstiges	43	

Summe LV 11 Malerarbeiten BAAH24100111

Angebotssumme, Netto: EUR

Stempel

zzgl. MwSt. (19,0 %): EUR

.....
Anbieter - Unterschrift

Angebotssumme, Brutto: EUR